

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 19

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 18. April 2009

Nummer 07

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten  | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2009   | Seite 2 |
| 3. Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung „Wudritz Klein Radden“  | Seite 2 |

## Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 04.12.2006 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte an nachfolgend benannten Grabstätten hingewiesen und **die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen haben bis zum 11.05.2009 die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen.**

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 04.12.2006 ordnungsgemäß zu beräumen. **Für die Beräumung der benannten Grabstätten nach Ablauf des Nutzungsrechtes gilt eine einmalige Frist bis zum 31.05.2009!**

Sind nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 04.12.2006 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht bis zum 31.05.2009 entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Diese ist dann berechtigt die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beräumen. Eine Aufbewahrungs- oder Entschädigungspflicht für entfernte Gegenstände und Bepflanzung besteht nicht.

Diese öffentliche Bekanntmachung betrifft folgende Nutzungsrechte:

<b>Ruhestätte von</b>	<b>Grabanlage</b>
<b>Lübbenauer Hauptfriedhof</b>	
Anna Halenz	Grabfeld Vb, Reihe 07, Grab 19
Dietmar Gortat	Grabfeld Vb, Reihe 07, Grab 18
Max Lange	Grabfeld Vc, Reihe 10, Grab 03
<b>Friedhof Boblitz</b>	
Frieda und Paul Brettschneider	Grabfeld II, Reihe 01, Grab 07 - 08
<b>Friedhof Groß Beuchow</b>	
Anni Franzke	Grabfeld I, Reihe 07, Grab 07

Lübbenau/Spreewald, 07.04.2009

gez. H. Wenzel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

### zur Verbandsschau 2009 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu unterhaltenden Gewässer findet am Mittwoch, dem **22.04.2009** um **9:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Raum A 2.20 statt.

Burg (Spreewald) 28.01.2009  
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“  
gez. Hans-Joachim Thierbach  
Vorsitzender

## Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

### nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

Der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald weist als Verbandsmitglied des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als zuständige Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 3/2009 vom 27. März 2009 (Seite 6) die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) vom 25.03.2009, gemäß § 11 Abs. 1 GKG öffentlich bekannt gemacht hat.

Lübbenau/Spreewald, 06.04.2009

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung „Wudritz Klein Radden“

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ zu der am Dienstag, dem 28.04.2009 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Zur Sensenschmiede“ Klein Radden.  
Beginn: 19:30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht zur Tätigkeit des Vorstandes und zum Jagdjahr 2008/09 durch den Vorsteher der JG Detlef Jurisch
5. Kassenbericht der JG für das Jagdjahr 2008/09 durch die Kassenführerin Helga Barth
6. Diskussion und Aussprache zu den TOP 4 und 5
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2008/09
- 8.1 Haushaltsentwurf für das Jagdjahr 2009/2010
- 8.2 Beschlussfassung Haushalt 2009/2010
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Bitte beachten: Vertreter von Mitgliedern der JG Klein Radden haben zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Lübbenau/Spreewald, 26.03.2009

gez. Detlef Jurisch  
Vorsteher



